

Revision Schutzbeschluss zum Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser

Die Sense- und die Schwarzwasserschluchten prägten seit jeher unsere Landschaft und unsere Gesellschaft. Während Jahrhunderten behinderten sie den Verkehr und waren mit ein Grund für die Verarmung unserer Region.

Inzwischen sind sie allerdings landschaftlich schutzwürdig geworden, und Natur und Naherholungs-Tourismus wetteifern um ihre Räume.

Mehr als 10 Jahre hat die Revision des Naturschutzgebiets Sense-Schwarzwasser gedauert, die nun 2010 endlich ihren Abschluss findet. Mit der Überarbeitung und Anpassung des Schutzbeschlusses, der bereits seit 1975 besteht, wurde nach vielen Diskussionen eine Lösung gefunden, die von den betroffenen Gemeinden getragen und unterstützt wird. In Zusammenarbeit mit der freiburgischen Seite, wo der entsprechende Schutzbeschluss bereits seit 2003 in Kraft ist, kann nun mit der Umsetzung begonnen werden. Für die Region besteht die Möglichkeit, an den Massnahmen zum Erhalt unserer einmaligen Landschaft von Sense-Schwarzwasser aktiv mitzuwirken.

Die Hintergründe

1992 wurde die Flusslandschaft Sense-Schwarzwasser ins Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen. Der Vollzug der Auenverordnung ist Aufgabe der Kantone; diese sind verpflichtet, die Objekte parzellenscharf abzugrenzen, konkrete Schutzvorschriften zu erlassen und die Nutzungen zielkonform zu regeln. Dadurch wurde eine Anpassung der Schutzbestimmungen sowie der Schutzgebietsgrenzen notwendig. Die entsprechenden Bereinigungen finden seit Ende der 1990er Jahre statt. Der gesamte Prozess der Revision wird nun auf Ende 2010 offiziell abgeschlossen.

Ein Auf und Ab im Revisionsverlauf

Der erste Entwurf der Schutzbestimmungen stiess in der öffentlichen Mitwirkung 1998 auf starken Widerstand aus der Bevölkerung. Aufgrund der Einteilung des Gebietes in verschiedene Zonen mit einem strikten Betretungsverbot gab es insgesamt 403 Eingaben. Die Naturschutzfachstellen der Kantone Bern und Freiburg nahmen diese kritischen Stimmen ernst und initiierten einen runden Tisch mit betroffenen und interessierten Behörden, Organisationen und Grossräten. Eine Lösung zu beiderseitigem Einvernehmen wurde erarbeitet und im Herbst 2000 öffentlich aufgelegt.

In dieser überarbeiteten und vorliegenden Endversion gibt es kein Betretungsverbot mehr; die Massnahmen zum Erhalt der Arten und Lebensräume finden in flexibel zu handhabenden, temporären Ruhezeiten statt. Zu der öffentlichen Auflage gab es auf Berner Seite nur 10 Einsprachen. Diese wurden von 2001-2006 verhandelt und schlussendlich alle wieder zurückgezogen.

Aufgrund der langen Zeit, welche zwischen der öffentlichen Auflage und der Bereinigung der letzten Einsprachen verstrichen ist, wurden die betroffenen Gemeinden sowie der Regionsverband 2008 erneut über den Stand der Dinge informiert. Sie erhielten nochmals die Möglichkeit, Vorbehalte einzuräumen. Lediglich die Gemeinde Köniz meldete Bedenken an, welche aber Anfang 2010 endgültig bereinigt werden konnten. Alle anderen Gemeinden, das Regierungstatthalteramt sowie der Regionsverband stimmten dem revidierten Schutzbeschluss zu.

Die Geschichte zeigt: Dieser Schutzbeschluss hat nichts mit dem Naturpark Gantrisch zu tun.

Aktive Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden

2010 wurde mit den letzten, administrativen Vorbereitungen zur Revision des Naturschutzgebiets seitens der kantonalen Naturschutzfachstelle begonnen. Im Zuge dieser Aktivitäten wurde vom Kanton der Kontakt mit den Gemeinden der Region via Regionalpark gesucht, um die Umsetzung der Massnahmen gemeinsam zu gestalten und zu verwirklichen. Die Region weiss diese Bemühungen zu schätzen und sieht in der Erhaltung der einzigartigen Schluchlandschaft eine grosse Chance.

Der revidierte Schutzbeschluss wird von Andreas Rickenbacher als zuständigem Regierungsrat bis Ende 2010 unterschrieben und tritt anschliessend in Kraft. Zusammen mit dem Kanton Freiburg und in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird ab 2011 mit der Umsetzung begonnen. **Ruedi Flückiger ■**



«Grand Canyon» im Schwarzenburgerland